

An die
Leiterinnen und Leiter
der Duisburger Alten- und Pflegeheime

Medizin. Heimaufsicht
Gesundheitsaufsicht
Frau Dr. Martin
Herr Müller

0203/283 2710
2771

321

22.01.2007

53-20 II Dr. Ma
53-12

Verhalten bei infektiösen Durchfallerkrankungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen ist auch in Duisburg eine Häufung von infektiösen Durchfallerkrankungen zu beobachten. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass nach dem Infektionsschutzgesetz für bestimmte übertragbare Erkrankungen die unverzügliche Meldung an das Gesundheitsamt vorgesehen ist, so auch bei Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder einer akuten infektiösen Gastroenteritis, wenn **eine Person** aus der Hauswirtschaft oder der Pflege betroffen ist oder wenn bei den Bewohnern Ihrer Einrichtung **zwei oder mehr** gleichartige Erkrankungen auftreten. Bereits der Krankheitsverdacht muss gemeldet werden. Die Meldung ist **schriftlich** (per Fax: 0203/283-4340) unter Angabe von **Name, Geburtsdatum** und **Beginn der Erkrankung** abzugeben. Diese Meldungen sind ausschließlich an das **Gesundheitsamt, 53-12** zu richten. Im Hinblick auf Erkrankungen, die durch Lebensmittel übertragen werden, ist die Hauswirtschaft verpflichtet, **Rückstellproben** insbesondere von leicht verderblichen Lebensmitteln vorzuhalten. Es empfiehlt sich die Verwahrung für 14 Tage, davon die ersten 4 Tage bei 2 – 8 Grad Celsius und anschließend bei –18 Grad Celsius.

Bei einem Infektionsausbruch werden wir Sie auch in Zukunft möglichst vor Ort beraten. Von

Ihrer Seite ist jedoch sicherzustellen, dass bei infektiösen Durchfallerkrankungen

- die behandelnden Ärzte informiert werden und nach Möglichkeit Stuhlproben veranlasst werden
- ausschließlich Sterillium ® Virugard (Anwendung 2 Min.) für die Händedesinfektion und ein für Viren RKI- gelistetes Flächendesinfektionsmittel verwendet werden
- betroffenes Personal aus der Hauswirtschaft und Pflege bis 48 Stunden nach Erkrankungsende der Einrichtung fernbleibt
- der betroffene Wohnbereich nach Möglichkeit isoliert wird (Vermeidung von Personalfluktuatation und Besucherkontakten)

- bei Verlegungen ins Krankenhaus der Transportdienst und die Klinik informiert werden
- Wäsche und Abfall im Zimmer der Erkrankten entsorgt werden
- Untersuchungs-, Arznei- und Pflegeutensilien für die Dauer der Isolierung im Zimmer verbleiben
- bei Kontakt mit den Erkrankten bzw. den Ausscheidungen Mund- Nasenschutz und langärmlige Schutzkittel getragen werden
- die Hausreinigung informiert und eingewiesen wird
- die Desinfektions- und Hygienepläne mit den genannten Vorgaben versehen sind.

Für weitere Rückfragen stehen meine Mitarbeiter unter den o. a. Telefonnummern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. R. Behler
(Amtsleitung)

An die
Leiterinnen und Leiter
der Duisburger Alten- und Pflegeheime

Medizin. Heimaufsicht
Gesundheitsaufsicht
Frau Dr. Martin
Herr Müller

0203/283 2710
2771

321

22.01.2007

53-20 II Dr. Ma
53-12

Viruswirksame Flächendesinfektion bei infektiösen Durchfallerkrankungen

Schreiben vom 22.01.2007 an die Leiterinnen und Leiter der Duisburger Alten- und Pflegeheime „Verhalten bei infektiösen Durchfallerkrankungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass wird erneut darauf hingewiesen, dass im Falle nachgewiesener oder vermuteter Norovirusinfektionen u. a. auf eine korrekte Flächendesinfektion zu achten ist. Es sind ausschließlich RKI- gelistete viruswirksame Flächendesinfektionsmittel zu verwenden, in der Regel aldehydhaltige Präparate. Zur erforderlichen Konzentration sind die Angaben des Herstellers unter Beachtung der Eigenschaften von Noroviren (Caliviren, unbehüllte Partikel) zu berücksichtigen.

Für weitere Rückfragen stehen meine Mitarbeiter unter den o. a. Telefonnummern zur Verfügung. Weitere Informationen zur Hygiene finden Sie unter http://www.duisburg.de/produkte/produkte_amt53/medizinischeheimaufsicht.php

Mit freundlichen Grüßen

Dr. R. Behler
(Amtsleitung)